

Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO
Vergabe von Bauleistungen
Neubau Fällmittelstation; Gewerk Bauarbeiten

Anlagen: Ergebnisübersicht

Zur Information

Der Auftrag für die Bauleistungen für den Neubau der Fällmittelstation -Gewerk Bauarbeiten-, wurde per Eilentscheidung durch den Verbandsvorsitzenden, der Firma mit der Bieter-Nummer 1 erteilt. Aufgrund der Corona Pandemie war die Absetzung der Verbandsversammlung vom 23. März 2020 notwendig und eine Neuterminierung ist derzeit nicht absehbar.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

/lk

Sachdarstellung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden bereits mehrfach über die Notwendigkeit des Umbaus der Nachklärung auf der Kläranlage informiert.

Der Zuwendungsbescheid vom Land für den Bauabschnitt 1 Neubau Fällmittelstation und Umbau Nachklärbecken 1 (s. Anlage) ist mittlerweile eingegangen.

Die Arbeiten für den Neubau der Fällmittelstation die im Zuge des Bauabschnitts 1 realisiert werden, müssen nun vergeben werden. Es ist beabsichtigt die Arbeiten für die verschiedenen Gewerke beim Umbau des Nachklärbecken 1 im Mai/Juni 2020 auszuschreiben, damit auch mit diesen Bauarbeiten möglichst nach den Sommerferien begonnen werden kann.

Zur Vergabe stehen die Arbeiten für das Gewerk Bauarbeiten an.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung nach der VOB/A durchgeführt.

Eine einwandfreie Ausführung einschl. Gewährleistung ist zu erwarten.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma mit der Bieter-Nummer 1 abgegeben. Die Firma ist als fachkundig bekannt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Arbeiten an die Firma mit der Bieter-Nummer 1 zu vergeben.

Die Kostenberechnung beträgt: 71.400,00 €

Die Vergabesumme beträgt: 68.716,76 €

Die Finanzierung der Baumaßnahme ist im laufenden Investitionshaushalt des AZV Nagold abgebildet.

Die Maßnahme wird durch Landeszuwendungen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft unterstützt der Firma